WERBEGEMEINSCHAFT WALDKIRCH E.V. WALDKIRCH MARKETING



VERANSTALTUNGS AGB's 2024

- **1. Die Bewerbungen** zu den Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V. sind nur schriftlich mit vollständigen Unterlagen möglich und müssen zum Veranstaltungskonzept passen. Zu- und oder Absagen werden zeitnah via E-Mail verschickt.
- 2. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
- **3. Die Verkaufsstände** sind selbst mitzubringen. (Weißes Zelt | Marktstand | Hütte | Food Truck Verkaufsanhänger usw.) **Der Aufbau** ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr möglich. **Auf- und Abbau** Bei verspäteter Anreise stehen die Standflächen ab eine Stunde vor Beginn nicht mehr zur Verfügung. Ebenso ist eine Abreise vor Ende der Veranstaltung nicht gestattet.
- **4. Die Standflächen** sind markiert und werden ihnen durch die Marktleitung zugewiesen. Zum Be- und Entladen können die Standflächen angefahren werden. **Das Parken** der Fahrzeuge ist im Markt- und Veranstaltungsbereich nicht möglich und nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet.
- **5. Die Werbeumlage** muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein. Nach Zahlungs-Eingang werden die **Veranstaltungsflächen und Standeinteilung** eingeplant und auf der Webseite veröffentlicht.
- 6. Ware | Produkte | Dienstleistungen | Gastronomie

Die Teilnehmer können nur die angemeldeten und bestätigten Artikel | Angebote anbieten. Gastrostände bieten zusätzlich Sitzgelegenheiten und oder Stehtischflächen an.

- 7. Der Verkauf von Speisen und Getränke mit Alkohol bedarf nach § 12 GastG einer gebührenpflichtigen Gestattung. Nur von Speisen und /oder AFG bedarf eines Antrag nach § 55a GewO. Beide Antrags-Unterlagen sind über die Waldkircher Werbegemeinschaft e.V. erhältlich und müssen spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung mit allen entsprechenden Unterlagen, wie Kopie der Reisegewerbescheine usw. bei uns vorliegen. (siehe Web / Download)
- **8. Die Untervermietung** der Standflächen ist nicht gestattet. Alle Teilnehmer müssen den Veranstalter namentlich angemeldet und bestätigt sein.
- **9. Die gesetzlichen arbeits- und gewerbepolizeilichen Vorschriften**, wie Standkennzeichnung (Firma, Name, Adresse), Preisauszeichnung, Kennzeichnungspflicht in der Gastronomie und die Unfallverhütung-Vorschriften, sind einzuhalten.
- **10. Die Standflächen** sind zu reinigen und der anfallende Müll ist selbst mitzunehmen. Gastro-Anbieter sorgen an jedem Stand für eigene ausreichende Abfallsammel-Behältnisse. Für die Nachreinigung und Entsorgung berechnen wir je 50 € Teilnehmer/Unternehmen.
- 11. Eine Teilnahme-Storno ist bis 3 Tage vor der dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich.
- **12.** Hiermit bestätige ich, dass mir/uns die Veranstaltungs-AGB's der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V Waldkirch Marketing bekannt sind, zustimme und damit einverstanden sind, dass die Daten für Betriebszwecke gespeichert und verarbeitet werden.

	Name, Vorname, Adresse, Mobilnummer :
GBs	der WGW werden anerkannt: Datum: Unterschrift



Α

